



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2060

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.

Rathausstraße 2 • 24103 Kiel

FON: 0431 - 9 86 58-0

E-MAIL: schleswig-holstein@landesmusikrat.de

An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Abgeordneten Martin Habersaat

Kiel, den 12. Sept. 2023

**Stellungnahme des Landesmusikrates zum Alternativantrag der SSW-Fraktion
„Kulturfördergesetz für Schleswig-Holstein“ Drucksache 20/992**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Der Landesmusikrat nimmt gern zum Alternativantrag der SSW-Fraktion (Drucksache 20/992) Stellung. Wir begrüßen die Initiativen die kulturelle Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein gesetzlich abzusichern. Mit dem Bibliotheks- und dem Weiterbildungsgesetz sind bereits erste Schritte unternommen. In dieser Legislaturperiode wurde nun ein Musikschulfördergesetz in Aussicht gestellt.

Auch im vorliegenden Alternativantrag des SSW geht der Begründungstext für ein Kulturfördergesetz im Wesentlichen auf die unmittelbaren Notwendigkeiten für eine zügig zu realisierende gesetzliche Musikschulförderung ein. Ein Kulturfördergesetz würde nach unserer Auffassung jedoch erheblich umfangreicher zu fassen sein und weit über den Rahmen der Musikschulförderung hinausgehen. Hierfür notwendige Planungs-, Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse erfordern die Einbindung vielfältiger kulturtragender Einrichtungen und Gruppen und damit einen weiteren Zeithorizont.

Wir sehen die Verabschiedung eines Musikschulfördergesetzes zeitlich prioritär. Sie ist ein weiterer entscheidender Schritt hin zu einer Kulturfördergesetzgebung, die wir nachdrücklich unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Das Präsidium des Landesmusikrats Schleswig-Holstein